

lobby-wetter

Am Donnerstagabend sollte es im Bundestag beschlossen werden: das Lobbyregister. Anlass dafür gibt es genug – siehe tagtäglich die Union. Neben der Registrierungspflicht für Interessenvertretungen beim Bundestag und der Bundesregierung sollen diese nun ihre Lobbyausgaben offenlegen und sich einen Verhaltenskodex geben. Bei Verstößen drohen Geldbußen bis zu 50.000 Euro. Nicht dabei: der Lobby-Fußabdruck, also das Mitwirken an Gesetzesentwürfen. Beim Wetter in Berlin kein Lobbyieren nötig: milde 15 Grad.

Saarland lockert Beschränkungen

Versuchsweise sollen Kinos, Theater und Gastgärten öffnen

Das Saarland will die Coronamaßnahmen nach Ostern in einem Modellprojekt weitreichend lockern: Vom 6. April an sollen unter anderem Kinos, Theater, Fitnessstudios und die Außen-gastronomie wieder öffnen. Voraussetzung für die Nutzung sei ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein dürfe, sagte Ministerpräsident Tobias Hans (CDU) am Donnerstag.

Hans sprach sich für neue Wege in der Pandemiebekämpfung aus. „Es muss uns nach einem Jahr Coronapandemie mehr einfallen, als nur zu schließen und zu beschränken“, sagte der Regierungschef. Bei privaten Treffen und Veranstaltungen im Freien sollen nach dem Osterwochenende im Saarland bis zu zehn Personen erlaubt sein. Auch Kontaktsport im Außenbereich soll dann wieder möglich sein – immer in Verbindung mit einem negativen Test. Wenn alles gut laufe, könne es weitere Öffnungsschritte nach dem 18. April in Gastronomie, Schulen und beim Ehrenamt geben.

Beim jüngsten Coronagipfel war beschlossen worden, dass die Länder in ausgewählten Regionen zeitlich befristete Modellprojekte starten können, einschließlich Schutzmaßnahmen und Testkonzept. Dabei soll auch untersucht werden, welche Auswirkung eine solche Öffnung auf den Fortgang der Pandemie hat.

Kritik kam von dem SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach: „Der Kurs des Saarlandes ist fahrlässig.“ Das Experiment könne zu einer schnellen Verbreitung gefährlicher Mutationen führen, sagte er der *Rheinischen Post*. Das Saarland habe bereits mehr Impfstoff gegen die Mutanten bekommen und gehe jetzt ins Risiko. Das ergebe keinen Sinn. (dpa)



Der Bund allein kann es nicht richten

In ihrer Erklärung nimmt die Kanzlerin Länder und Kommunen in die Pflicht. Allein will sie die Verantwortung für die Fehler in der Pandemiebekämpfung nicht übernehmen



Bundeskanzlerin Merkel bei ihrer Regierungserklärung am Donnerstag im Bundestag
Foto: Michael Kappeler/dpa

Von Sabine am Orde

Am Mittwoch hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Verantwortung für eine Fehlentscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz – die inzwischen wieder abgeblasene Osterpause – übernommen. Am Donnerstag setzte sie in ihrer Regierungserklärung im Bundestag einen deutlich anderen Akzent: Sie appellierte an die Zuversicht der Bürger:innen, mahnte Verbesserungen beim gesamten Corona-Krisenmanagement an – und nahm Länder und Kommunen dabei deutlich in die Pflicht.

Angesichts der schwierigen Situation fragten sich viele: „War alles umsonst? Geht das immer so weiter?“ Das sei nicht der Fall, so die Kanzlerin. Die Mutation des Virus sei nicht vorhersehbar gewesen und habe einen großen Rückschlag gebracht. Doch die

Situation sei heute ganz anders als vor einem Jahr. Man habe Erfolge erzielt und das Licht am Ende des Tunnels sei sichtbar. „Man kann auch nichts erreichen, wenn man immer nur das Negative sieht“, sagte die Kanzlerin.

Laut Infektionsschutzgesetz sind die Länder für Coronamaßnahmen zuständig

„Was können wir jetzt tun?“, fragte Merkel und betonte die Möglichkeiten der Regionalisierung, die sie mit dem Ministerpräsidenten Anfang März beschlossen habe. Das Saarland und Schleswig-Holstein würden sie bereits nutzen. „Wir sind ein

föderaler Staat“, so die Kanzlerin. „Es ist keinem Oberbürgermeister und keinem Landrat verwehrt, das zu tun, was in Tübingen und Rostock getan wird“ – das könnten alle machen. Beide Städte setzen intensiv Coronaschnelltests ein, um mehr öffentliches Leben zu ermöglichen.

Auch sei, so Merkel weiter, von sämtlichen Ländern gesagt worden, dass für Schulen und Kitas für März und April ausreichend Tests bestellt seien. Für 40.000 Schulen und Tausende Kitas könne der Bund aber nicht die Testinfrastruktur vorhalten. „Dafür haben wir eine föderale Struktur.“

Die Nachricht ist klar: Ganz alleine will die Kanzlerin die Verantwortung für die „gravierenden Schwachstellen im Funktionieren unseres Gemeinwesens“ dann doch nicht übernehmen. Eine Ansage machte sie in

Richtung Wirtschaft. Wenn Anfang April nicht „an die 90 Prozent“ der Betriebe der freiwilligen Selbstverpflichtung nachkämen und Mitarbeiter:innen testeten, dann werde die Bundesregierung dies über die Arbeitsschutzverordnung regeln. Das Kabinett werde darüber am 13. April entscheiden.

FDP-Fraktionschef Christian Lindner forderte einen Neustart in der Pandemiebekämpfung. Statt „Showdown-Situationen, nächtlichen Sitzungen und spontanen Entscheidungen“ solle die Kanzlerin vor den Treffen mit den Ministerpräsident:innen eine Regierungserklärung abgeben und eine parlamentarische Debatte ermöglichen. Ähnlich äußerte sich die grüne Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt. Es sei „ein Riesenfehler“ gewesen, ohne Schutzvorkehrungen vor 14 Tagen Öffnungsschritte zu unternehmen. „Wenn wir aus Fehlern lernen wollen, müssen die nächsten Schritte öffentlich beraten werden.“ Amira Mohamed Ali, die Fraktionschefin der Linken, nannte das Coronamaanagement der Regierung einen „Trümmerhaufen“. „Wenn Ihre Bundesregierung bei der Impfstoffbeschaffung und Teststrategie nicht so kläglich versagt hätte, dann hätte diese dritte Welle entscheidend abgemildert, wenn nicht sogar vermieden werden können“, sagte sie.

Diese hatte am Mittwochabend bereits die Forderung von Linken, FDP und AfD abgelehnt, die Vertrauensfrage zu stellen. Das werde sie nicht tun, sagte Merkel in der ARD. „Ich habe die Unterstützung der gesamten Bundesregierung und insofern auch des Parlaments.“ Merkel verteidigte auch die Ministerpräsidentenkonferenzen gegen die Kritik der Opposition. Diese seien wichtig, weil das Infektionsschutzgesetz regelt, dass die Länder für die Coronamaßnahmen zuständig seien.

taz genossenschaft

Radeln fürs Klima

Fit bleiben und in Zukunft noch richtigen Frühling erleben!

taz Rad Verlosung



Die taz Genossenschaft sucht ihr Mitglied Nr. 21.000!

Unter allen Interessent*innen und Neuzugewinner*innen verlosen wir ein taz Rad.

Mit einer Einlage ab 500 € (zahlbar auch in 20 Raten à 25 €) können Sie Miteigentümer*in der taz werden.

taz Verlagsgenossenschaft eG | T (030) 259 02 213
geno@taz.de | genossenschaft.taz.de

Doch wieder gemeinnützig

Dem Verband der Holocaustüberlebenden (VVN-BdA) wurde vom bayerischen Verfassungsschutz Extremismus vorgeworfen. Nun lenkt das Finanzamt ein. Ganz ausgestanden ist der Streit noch nicht

Von Konrad Litschko

Es war eine Protestwelle, die sich erhob, als der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) Ende 2019 die Gemeinnützigkeit entzogen wurde. Gewerkschaften, Sozialverbände, jüdische Gemeinden, Grüne, Linke und SPD-Chef Norbert Walter-Borjans forderten, den Beschluss rückgängig zu machen. Das ist nun erfolgt: Dem Verband wird rückwirkend ab 2019 die Gemeinnützigkeit wieder zuerkannt.

Nach „eingehender Prüfung“ könne dieser Status wieder gewährt werden, heißt es in einem Schreiben des Berliner Finanzamts für Körperschaften I vom Mittwoch, das der taz vorliegt. Grund dafür sei, dass der Bundesverband der VVN-BdA nicht mehr vom bayerischen Verfassungsschutz als extremistische Organisation aufgeführt werde. Auch gebe es, Stand jetzt, keine Erkenntnisse, dass der Bundesverband anderweitig als extre-

mistisch einzustufen sei. Der Paragraph 51 der Abgabenordnung, der eine Steuervergünstigung für verfassungswidrige Organisationen ausschließt, stehe damit für das Jahr 2019 einer Gemeinnützigkeit „nicht im Wege“.

Tatsächlich hatte der bayerische Geheimdienst – als einziger bundesweit – in den vergangenen Jahren nicht nur den Landesverband der VVN-BdA als extremistisch eingestuft, sondern auch den Bundesverband. Die Begründung: Der Verband sei die „bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus“ und kooperiere „mit offenen linksextremistischen Kräften“.

Das Berliner Finanzamt hatte auf diese Einstufung verwiesen und auf die Abgabenordnung: Der Entzug der Gemeinnützigkeit sei damit rechtlich „zwingend“. Daraufhin erfolgte die Aberkennung rückwirkend bis 2016 und eine Steuernachforderung im fünfstelligen Bereich – und der öffentliche Protest-

sturm. Im aktuellen Jahresbericht des bayerischen Verfassungsschutzes wurde nun aber nur noch der Landesverband der VVN-BdA als extremistisch aufgeführt.

Die VVN-BdA nannte die Vorwürfe von Anfang an halt-

„Es bleibt ein dicker Brocken, aber wir sind hoffnungsvoll“

Cornelia Kerth, Bundesvorsitzende

los. Nach der Kehrtwende des Finanzamts spricht die Vorsitzende Cornelia Kerth von „Erleichterung und Zuversicht“, dass bald auch für die Jahre 2016 bis 2018 eine Lösung gefunden wird. „Hier bleibt ein dicker Brocken, aber wir sind hoffnungsvoll.“ Die breite Solidarität habe jedenfalls gezeigt, welche Bedeutung die VVN-BdA weiterhin habe, sagte Kerth am Donnerstag der taz.

Die Verhandlungen über die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2016 bis 2018 werden nun mit dem Berliner Finanzamt fortgeführt. Die Steuernachforderungen dafür sind vorerst ausgesetzt. Die Finanzverwaltung selbst äußert sich zu dem Fall nicht: Zu Einzelfällen bei Steuerfragen dürfe man grundsätzlich nichts sagen.

Die VVN-BdA wurde 1947 von Holocaustüberlebenden gegründet und zählt aktuell rund 7.000 Mitglieder. Inzwischen sind vor allem später geborene Menschen in der Vereinigung aktiv, welche das Anliegen der Zeitzeugen hochhalten. Nach dem Entzug der Gemeinnützigkeit hatten auch Überlebende wie Esther Bejarano, Ehrenvorsitzende der VVN-BdA, in einem Brief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) appelliert, die „unsäglich, ungerechte Entscheidung“ zu ihrem Verband rückgängig zu machen. Nun ist der erste Schritt vollbracht.

meinung + diskussion 12